

Übersicht:

Zufluss- und Abflusszeitpunkt bei der Gewinnermittlung mit Einnahmen-Überschuss-Rechnung

Fast alle betrieblichen Vorgänge machen sich irgendwann als Zufluss oder Abfluss von Geld bemerkbar. Daher spricht man bei der Einnahmen-Überschuss-Rechnung (EÜR) auch vom »Zufluss- und Abflussprinzip«: Hier werden im Prinzip nur Geldbewegungen aufgezeichnet. Kassenführung, Bestandskonten und Inventur sind nicht erforderlich.

Es gilt: Einnahmen sind in dem Jahr als Betriebseinnahmen zu berücksichtigen, in dem sie dem Steuerpflichtigen zugeflossen sind. Ausgaben sind in dem Jahr als Betriebsausgaben zu berücksichtigen, in dem sie abgeflossen oder geleistet worden sind. Was bedeutet das für Überweisungen, Lastschriften, Kreditkartenzahlungen usw.?

Zufluss- und Abflusszeitpunkt bei verschiedenen Zahlungsarten:

Zahlungsart	Zeitpunkt Zufluss	Zeitpunkt Abfluss
Barzahlung	Übergabe des Bargeldes (Erhalt)	Übergabe des Bargeldes (Hingabe)
Barzahlung durch/an einen Bevollmächtigten/Boten	Übergabe des Bargeldes durch den Dritten (Erhalt)	Übergabe des Bargeldes an den Dritten (Hingabe)
Überweisung	Gutschrift auf dem Bankkonto	Eingang des Überweisungsträgers bei der Bank (nicht erst bei Belastung des Kontos!)
Lastschrift	Gutschrift auf dem Konto	Abbuchung vom Konto
Scheck	Entgegennahme des gedeckten Schecks, sonst: Auszahlung bzw. Gutschrift	Persönliche Übergabe des Schecks bzw. Aufgabe bei der Post
Kreditkarte	Zahlung durch das Kreditkarteninstitut	Unterschrift auf dem Zahlungsbeleg
ec-/Maestro-Karte	Gutschrift auf dem Konto	Unterschrift auf dem Zahlungsbeleg bzw. Eingabe der Geheim-Nummer (Datum laut Abrechnungsbeleg)
Aufrechnung	Zeitpunkt der Aufrechnungserklärung	Zeitpunkt der Aufrechnungserklärung
Umbuchung des Finanzamts	Datum der Umbuchungsmitteilung	Datum der Umbuchungsmitteilung

